

Beschlussauszug

2/0393/2023

aus der

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
vom 26.09.2023

**Top 11.2 Hundesteuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim eines eingetragenen
Tierschutzvereins
hier: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die
Erhebung einer Hundesteuer**

Herr Bürgermeister Korn erläutert den Sachverhalt.

Herr Oeser informiert, dass der Finanzausschuss den Beschlussvorschlag abgelehnt hat, da auf diese Einnahmequelle nicht verzichtet werden sollte.

Weiterhin spricht Herr Zwiebelmann.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung einer Hundesteuer.

Die Befreiung von der Hundesteuer wird für Hunde, die aus einem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins übernommen werden auf unbestimmte Zeit gewährt / für ... Jahr(e) gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	6	0